

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Bürger zum

Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Friedrichsruher Straße“ der Stadt Öhringen, Gemarkungen Eckartsweiler und Büttelbronn

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 12.02.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Friedrichsruher Straße“ aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Maßgebend ist der Vorentwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Friedrichsruher Straße“ vom 12.02.2019. Der Planbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 159 und 207. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Autobahn BAB6.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Übersichtskarte zum Bebauungsplan

Foto: Stadt Öhringen

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen geschaffen werden. Im gesamten Planbereich wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung elektrischer Energie festgesetzt. Zulässig sind freistehende Solarmodule möglichst ohne Fundamente, notwendige Wechselrichter, Transformatoren sowie sonstige Betriebsgebäude und Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck des SO-Gebietes dienen. Die Festsetzung der maximalen Höhe der Solarmodule von 3,5 m und die maximale Gebäudehöhe der Betriebsanlagen von 3,0 m soll die Höhenentwicklung der Solarmodule und Gebäude begrenzen. Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl von 0,6 bezogen auf die Eingriffsfläche festgesetzt. Für den Eingriff in Natur und Landschaft sind großzügige Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vorgesehen.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden folgende Unterlagen (Vorentwurf in der Fassung vom 12.02.2019) ausgelegt:

- Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Friedrichsruher Straße“, vom 12.02.2019,
- planungsrechtliche Festsetzungen vom 12.02.2019,
- örtliche Bauvorschriften vom 12.02.2019,
- Begründung mit Umweltbericht vom 12.02.2019, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 12.02.2019.

Die Unterlagen wurden erstellt von der Klärle GmbH, Weikersheim.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung erforderlich, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht liegt den Unterlagen bei.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen liegen nun in der Zeit vom **04.03.2019 bis 05.04.2019** bei der Stadtverwaltung Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, im Treppenhaus 2. Stock während der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.oehringen.de/bauleitplanung und unter www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung abgerufen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 204 (Herr Bremm) und Zimmer Nr. 203 (Frau Müller) während den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden. Des Weiteren können Sie eine Stellungnahme über unser Online-Formular unter www.oehringen.de/bauleitplanung abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr

Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

22.02.2019

Thilo Michler

Oberbürgermeister